

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
Bundesministerin

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.330.249

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2109/J-NR/2020

Wien, am 24. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobits und GenossInnen haben am 26.05.2020 unter der **Nr. 2109/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Anpassung der Österreichischen Rechtsordnung und Vollziehung (Verwaltung) an die EU-DSGVO: Legistische Prüfungen und notwendige (legislative) Änderungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zur Frage 1**

- *Ist Ihnen das zitierte Schreiben des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt aus dem Jahr 2017 bekannt? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie für die laufende Legislaturperiode?*

Das Rundschreiben des Verfassungsdienstes vom 2. August 2017 betreffend die Überprüfung und Anpassung von Materiengesetzen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 ist bekannt. Die darin enthaltenen Vorgaben werden auch in dieser Legislaturperiode im Zuge legislativer Projekte beachtet werden.

**Zur Frage 2**

- *Welche Maßnahmen bzw. Veranlassungen haben auf Grund dieses Schreibens die damals zuständigen Mitarbeiter im Kabinett in den Jahren 2017 und 2018 getroffen?*

Über die Tätigkeit von Kabinettsmitgliedern meiner Amtsvorgänger kann ich mangels Kenntnis keine Auskunft geben.

**Zu den Fragen 3 bis 11 und 18**

- *Wie viele Bundesgesetze, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, wurden im Jahr 2018 auf Europarechts Konformität im Sinne des zit. Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 (Übereinstimmung mit der DSGVO und dem DSG) überprüft?*
- *Wie viele dieser Bundesgesetze wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen bereits geändert? Welche sind dies (bitte um Aufzählung der einzelnen Materiengesetze)?*
- *Bei welchen Bundesgesetzen, die ihr Ministerium betreffen, ist eine Anpassung an die DSGVO noch notwendig (bitte um Aufzählung der einzelnen Materiengesetze)?*
- *Wie viele Verordnungen, die auf Grund von Bundesgesetzen erlassen wurden, die aktuell zu ihrem Bundesministerium ressortieren, wurden 2018 auf Europarechts-Konformität im Sinne des Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 überprüft?*
- *Wie viele dieser Verordnungen wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen geändert (bitte um Aufzählung der einzelnen Verordnungen)?*
- *Bei welchen Verordnungen ist eine Anpassung an die Bestimmungen der DSGVO und des DSG noch notwendig (bitte um Aufzählung der jeweiligen Verordnungen)?*
- *Wie viele Erlässe, die sich auf Rechtsakte beziehen, für die Sie aktuell die politische Verantwortung tragen, wurden 2018 auf Europarechts Konformität im Sinne des zit. Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 überprüft?*
- *Wie viele dieser Erlässe wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen geändert (bitte um Aufzählung der einzelnen Erlässe)?*
- *Bei welchen dieser Erlässe ist eine Anpassung auf Grund der Bestimmungen der DSGVO und des DSG noch notwendig (bitte um Aufzählung dieser Erlässe)?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um von nun an in Ihrem Ministerium eine Konformität mit der DSGVO und des DSG sicher zu stellen?*

Alle vom Ressort verantworteten Gesetze, Verordnungen und Erlässe wurden überprüft.

In folgenden Fällen wurden Änderungen vorgenommen, ein nicht unerheblicher Teil davon beruht auf dem Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (BGBl. I Nr. 32/2018).

Gesetz, VO, Erlass	Bundesgesetzblatt
<b>Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018:</b>  Familienlastenausgleichsgesetz 1967 Kinderbetreuungsgeldgesetz Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 Bundesgesetz über die Einrichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen Bundes-Jugendförderungsgesetz Familienzeitbonusgesetz Arbeitsmarktservicegesetz IEF-Service-GmbH-Gesetz Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz Arbeiterkammergesetz 1992	BGBl. I Nr. 32/2018
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	BGBl. I Nr. 126/2017
Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2017 (VGÜ 2017)	BGBl. II Nr. 253/2017

Die Datenschutzbestimmungen wurden damit – soweit erforderlich – an die DSGVO angeglichen.

Sämtliche vom Ressort verantworteten Gesetze, Verordnungen und Erlässe entsprechen den genannten Vorgaben, weshalb derzeit kein weiterer Anpassungsbedarf besteht.

Die rechtlichen Entwicklungen im Bereich des Datenschutzes werden laufend beobachtet, um die Konformität mit der DSGVO und dem DSG sicherzustellen.

**Zur Frage 12**

- *Wie viele Datenschutzbeauftragte sind in ihrem Ministerium bestellt? Wie ist deren Zuständigkeitsbereich geregelt?*

In meinem Ressort sind zurzeit vier Datenschutzkoordinatorinnen und –koordinatoren sektionsweise bestellt. In der Sektion IV, Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, sind die Zuständigkeiten für die Gruppen A und B getrennt. Aufgrund der noch nicht erfolgten Arbeitsplatzbewertung durch das BMKÖS konnte noch keine ressortweite Datenschutzbeauftragte bzw. kein ressortweiter Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

Für den Bereich der nachgeordneten Dienststellen ist für die Arbeitsinspektion ein Datenschutzbeauftragter bestellt worden. Dieser ist für datenschutzrechtliche Fragen bezüglich der Arbeitsinspektion zuständig.

**Zu den Fragen 13 und 14**

- *Wurde seit 2018 von Ihnen oder Ihren Vorgängern die Meinung des bzw. der Datenschutzbeauftragten zur Übereinstimmung der Rechtsakte, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, mit der DSGVO eingeholt? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Expertisen und Empfehlungen des bzw. der Datenschutzbeauftragten?*

Eine Einbindung war für die Prüfung der Konformität von Rechtsakten nicht erforderlich.

**Zur Frage 15**

- *Welche Probleme, Anliegen und Empfehlungen haben der/die Datenschutzbeauftragten zu Gesetzen sowie zu deren Vollziehung (Verordnungen und Erlässe), für die Sie aktuell ressortzuständig sind, an das Ressort herangetragen?*

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Vollziehung seitens des Datenschutzbeauftragten des Sozialministeriums ersucht, in den einzelnen Sektionen die Verarbeitungsvorgänge auf ihre Konformität mit der DGSVO zu überprüfen und wenn notwendig, an die Vorgaben der DSGVO anzupassen. Dies ist erfolgt.

**Zur Frage 16**

- *Wie viele Beschwerden sind bei der Datenschutzbehörde (DSB) hinsichtlich der Vollziehung von Rechtsakten, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, nach Ihrem Informationsstand als datenschutzrechtlich Verantwortliche/r bei der österreichischen Datenschutzbehörde (DSB) derzeit anhängig? Wie viele davon bereits abgeschlossen?*

Es sind mir keine Beschwerden bekannt.

**Zur Frage 17**

- *Welche Organisationseinheit war 2017 und 2018 für die Überprüfung von Rechtsakten (wie Gesetze und Verordnungen auf Übereinstimmung mit der DSGVO und des DSG), die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, zuständig?*

Im Jahr 2017 war für die Überprüfung von Rechtsakten im Bereich Familie und Jugend die jeweilige Fachabteilung des Bundesministeriums für Familien und Jugend und im Jahr 2018 die Abteilung für Rechtsangelegenheiten des Bundeskanzleramtes zuständig. Für die Überprüfung von Rechtsakten der Bereiche Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat waren im ehemaligen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die zuständigen legislatischen Abteilungen in den Fachsektionen verantwortlich.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

